

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2022 15:15

Zitat von Aviator

Da wird zB der Alleinstehende, der nie fehlt und seine Arbeits zum allergrößten Teil vorschriftsmäßig macht, ggf versetzt, weil es ihm zuzumuten ist.

Der schwerbehinderte Kollege, oft krank und über dessen Unterricht sich SuS nicht positiv äußern, bleibt.

Zitat von Aviator

Ist das nicht nachvollziehbar, dass jemand das System als ungerecht, grade im Vergleich zur Privatwirtschaft, empfindet?

Klar, in der Privatwirtschaft würden solche Kriterien nie eine Rolle, sondern nur Leistung. Ich sehe, da hast du viel Erfahrung.

Sorry, ich versuche wirklich, von meinem anfänglichen genervten Eindruck wegzukommen und empathisch zu reagieren, aber du tust es echt nicht leicht.

Bei einem Sozialplan (und bei einer anstehenden Schulschließung ist es das genauso) "in der Privatwirtschaft" zählt da nicht die Leistung.

1) Wenn das Kriterium "ist inkompetent" herangezogen werden würde: das Arbeitsgericht kassiert es ein, weil: schließlich gab es bisher keine Abmahnungen odergar Kündigungen. Wer gestern noch gut war, ist es heute noch.

2) Wer kompetent ist, aber seine Kompetenz wird nicht mehr gebraucht (Schließung einer Werkstatt / hier: Wegfall eines Faches) -> was hilft es ihm? Und wenn die Werkstatt verkleinert wird, dann wird im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ein Sozialplan gemacht. Da spielt die Betriebszugehörigkeit genauso eine Rolle wie die Familienlage, aber nicht sowas wie "fehlt öfter".

Und noch mal: man kann nicht zwei komplett verschiedene Systeme vergleichen: wenn man die absolute Freiheit und Leistungsgerechtigkeit haben möchte, dann ist das Beamtentum nicht der richtige Status.